



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
25.04.2001 Patentblatt 2001/17

(51) Int. Cl.⁷: **A47F 7/024**, E05B 73/00,
G08B 13/14

(21) Anmeldenummer: **00112002.1**

(22) Anmeldetag: **02.06.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **Ott, Reinhold**
Waterloo, Ontario N2J 4S3 (CA)

(72) Erfinder: **Ott, Reinhold**
Waterloo, Ontario N2J 4S3 (CA)

(30) Priorität: **22.10.1999 DE 19951019**
22.10.1999 DE 19951020

(74) Vertreter:
Hoeger, Stellrecht & Partner
Uhlandstrasse 14 c
70182 Stuttgart (DE)

(54) **Vorrichtung zur Sicherung einer Ware gegen Diebstahl**

(57) Um eine Vorrichtung zur Sicherung einer Ware (12) gegen Diebstahl mit einem Sicherungsteil (14) zur Befestigung an der Ware (12) und mit einer Verbindungseine zur Verbindung des Sicherungsteiles (14) mit einem nicht diebstahlgefährdeten Gegenstand derart weiterzubilden, daß sie eine verbesserte Präsentation der Ware (12) ermöglicht, wird vorgeschlagen, daß

das Sicherungsteil (14) ein im wesentlichen starres Basisteil (30) umfaßt sowie ein an der Ware (12) befestigbares Befestigungsteil (37,77), welches zumindest in einem Teilbereich seiner der Ware (12) zugeordneten Oberfläche an die Form der Ware (12) anpaßbar ist.

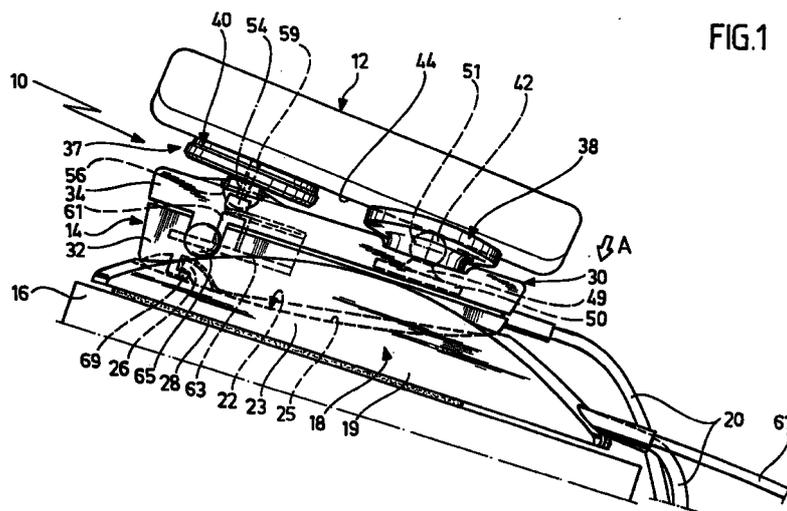


FIG.1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Sicherung einer Ware gegen Diebstahl mit einem Sicherungsteil zur Befestigung an der Ware und mit einer Verbindungsleine zur Verbindung des Sicherungsteiles mit einem nicht diebstahlgefährdeten Gegenstand.

[0002] Derartige Vorrichtungen sind beispielsweise aus der DE 295 07 157 U1 bekannt. Sie kommen vor allem in Ladengeschäften für Radio- und Fernsehgeräte, Videogeräte, Telefonanlagen usw. zum Einsatz. In den Ladengeschäften wird eine große Anzahl von Ausstellungsgeräten betriebsfertig und zur testweisen Benutzung für die Kunden bereit gehalten. Um Verluste der Geräte und insbesondere der zugeordneten Fernbedienungen durch Diebstahl zu vermeiden, werden üblicherweise an die diebstahlgefährdeten Waren Sicherungsteile angebracht, die ihrerseits mit einem nicht diebstahlgefährdeten Gegenstand verbunden sind, beispielsweise mit einem Ausstellungsregal oder einer Vitrine. Die diebstahlgefährdete Ware wird somit mittels der Verbindungsleine gegen Diebstahl gesichert, wobei trotzdem eine testweise Benutzung der gesicherten Ware durch den Kunden ermöglicht wird.

[0003] Zur Sicherung von Waren mit ebener Oberfläche haben sich derartige Vorrichtungen bewährt. Insbesondere verhältnismäßig kleine Waren, beispielsweise Fernbedienungen und Mobilfunkgeräte, weisen jedoch meistens eine gekrümmte Oberfläche auf, an der das Sicherungsteil häufig nur unzureichend befestigt werden kann. Es wurde deshalb bereits vorgeschlagen (EP 0 663 656 A1) zur Sicherung der Ware einen Überwachungsfühler zu verwenden mit einem sehr flachen, flexiblen Gehäuse aus einem gummielastischen Material, so daß das Gehäuse an eine gewölbte oder gekrümmte Oberfläche der Ware angepaßt und mittels einer Haftschrift befestigt werden kann. Derartige Überwachungsfühler ermöglichen zwar eine verbesserte Sicherung der Ware gegen Diebstahl, in vielen Fällen wird jedoch die Präsentation der Ware beeinträchtigt.

[0004] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine gattungsgemäße Vorrichtung zur Sicherung einer Ware gegen Diebstahl derart weiterzubilden, daß sie eine verbesserte Präsentation der Ware ermöglicht.

[0005] Diese Aufgabe wird bei einer Vorrichtung der eingangs genannten Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß das Sicherungsteil ein im wesentlichen starres Basisteil umfaßt sowie ein an der Ware befestigbares Befestigungsteil, welches zumindest in einem Teilbereich seiner der Ware zugeordneten Oberfläche an die Form der Ware anpaßbar ist. Eine derartige Ausgestaltung ermöglicht es zum einen, das Sicherungsteil zuverlässig auch an einer Ware mit gekrümmter Oberfläche zu befestigen, indem das Befestigungsteil zumindest in einem Teilbereich seiner der Ware zugeordneten Oberfläche an die Form der Ware anpaßbar ist. Zum

anderen kann die Ware vorteilhaft präsentiert werden. Hierzu umfaßt das Sicherungsteil ein starres Basisteil, das beispielsweise als Unterlage für die zu präsentierende Ware dienen kann.

[0006] Bei einer bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, daß das Befestigungsteil zumindest in einem Teilbereich seiner der Ware zugeordneten Oberfläche verformbar ausgestaltet ist. So kann es in diesem Bereich beispielsweise aus einem plastisch verformbaren Material hergestellt sein. Dies ermöglicht eine optimale Anpassung des Befestigungsteiles auch an eine komplizierte Formgebung der zur sichernden Ware.

[0007] Besonders günstig ist es, wenn der zunächst an die Form der Ware anpaßbare Bereich des Befestigungsteils beim Anlegen an die Ware erstarrt, d. h. die einmal eingenommene Form anschließend beibehält. Das Erstarren des an die Form der Ware anpaßbaren Bereichs des Befestigungsteiles beim Anbringen an die Ware hat insbesondere den Vorteil, daß das erstarrte Befestigungsteil besonders zuverlässig an der Ware gehalten werden kann, beispielsweise mittels eines flexiblen Haftpolsters, das an der der Ware zugewandten Oberfläche des Befestigungsteiles angeordnet ist. Als Haftpolster kann beispielsweise ein doppelseitiges Kleband zum Einsatz kommen.

[0008] Bei einer bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist vorgesehen, daß das Befestigungsteil eine verformbare Hülle umfaßt, die ein fließfähiges, bei Druckbelastung erstarrendes Befestigungsmittel umgibt. Das Befestigungsteil ist somit in der Art eines Polsters ausgebildet mit einem fließfähigen Befestigungsmittel. Wird das Sicherungsteil auf die gegebenenfalls gekrümmt ausgebildete Ware aufgedrückt, so paßt sich das Befestigungsteil aufgrund des fließfähigen Befestigungsmittels an die Form der Ware an, wobei das Befestigungsmittel aufgrund der einwirkenden Druckbelastung innerhalb kurzer Zeit, beispielsweise innerhalb von weniger als 30 Sekunden, vorzugsweise innerhalb von 10 bis 20 Sekunden, erstarrt und anschließend auch hohen mechanischen Belastungen Stand hält.

[0009] Das Befestigungsmittel kann in vorteilhafter Weise mindestens zwei bei Druckbelastung miteinander vermischbare Befestigungskomponenten aufweisen. Hierbei ist es von besonderem Vorteil, wenn die Hülle mindestens zwei Kammern umfaßt zur Aufnahme jeweils einer Befestigungskomponente, wobei die Kammern durch eine bei Druckbelastung aufbrechende Trennwand voneinander getrennt sind. Wird auf die Hülle beim Anbringen des Sicherungsteiles an der Ware ein Druck ausgeübt, so hat dies zur Folge, daß die Trennwand aufbricht, so daß sich die beiden Befestigungskomponenten miteinander vermischen und das Befestigungsteil anschließend erstarrt.

[0010] Von Vorteil ist es, wenn die Trennwand Sollbruchstellen aufweist, da dadurch auf einfache Weise sichergestellt werden kann, daß die Trennwand beim Anbringen des Sicherungsteiles an der Ware aufbricht.

[0011] Bei einer besonders kostengünstig herstellbaren Ausführungsform umfassen die Befestigungskomponenten einen Klebstoff sowie einen Härter. Dies hat den Vorteil, daß durch Wahl des Mischungsverhältnisses zwischen Klebstoff und Härter auf einfache Weise die Zeitspanne beeinflusst werden kann innerhalb der das Befestigungsteil beim Anbringen an die Ware erstarrt.

[0012] Von Vorteil ist es, wenn das Befestigungsteil lösbar mit dem Basisteil verbindbar ist. Dies gibt die Möglichkeit, das Basisteil für die Überwachung unterschiedlicher Waren mehrfach wiederzuverwerten, indem ein gegebenenfalls erstarrtes Befestigungsteil vom Basisteil gelöst und ein unverbrauchtes Befestigungsteil angebracht wird.

[0013] Bei einer alternativen Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist vorgesehen, daß das Befestigungsteil mindestens zwei an die Ware anlegbare Kontaktelemente umfaßt, wobei zumindest ein Kontaktelement um mindestens eine Schwenkachse verschwenkbar gehalten ist. Die schwenkbare Halterung ermöglicht es, die Kontaktelemente schräg zueinander auszurichten, wobei die relative Orientierung der Kontaktelemente an die Krümmung der Oberfläche der zu überwachenden Ware angepaßt werden kann. Dadurch wird sichergestellt, daß das Sicherungsteil zuverlässig auch an Waren mit gekrümmter Oberfläche befestigt werden kann, das Sicherungsteil darüber hinaus jedoch eine für die jeweils optimale Präsentation geeignete Ausgestaltung aufweisen kann. Der Einsatz von Sicherungsteilen mit mindestens zwei im Abstand zueinander angeordneten Kontaktelementen, wobei zumindest eines der Kontaktelemente verschwenkbar ist, hat sich insbesondere zur zuverlässigen Sicherung von Mobiltelefonen mit meist gekrümmter Oberfläche bewährt.

[0014] Besonders günstig ist es, wenn mindestens zwei Kontaktelemente jeweils verschwenkbar gehalten sind, da dadurch die Anbringung des Sicherungsteiles an Waren mit gekrümmter Oberfläche vereinfacht wird.

[0015] Hierbei ist es besonders günstig, wenn die Kontaktelemente um parallel zueinander ausgerichtete Schwenkachsen verschwenkbar gehalten sind. Dadurch läßt sich auf einfache Weise die Ausrichtung der Kontaktelemente insbesondere an Waren mit zylindrisch gekrümmter Oberfläche anpassen.

[0016] Eine besonders gute Anpassung an die Formgebung der zu überwachenden Ware kann dadurch sichergestellt werden, daß mindestens ein Kontaktelement um zwei senkrecht zueinander ausgerichtete Schwenkachsen verschwenkbar gehalten ist. Hierbei ist es von besonderem Vorteil, wenn zwei Kontaktelemente jeweils um zwei senkrecht zueinander ausgerichtete Schwenkachsen verschwenkbar gehalten sind, so daß zumindest zwei Kontaktelemente sowohl in einer ersten Richtung als auch in einer dazu senkrechten zweiten Richtung schräg zueinander ausgerichtet werden können. So kann beispielsweise vor-

gesehen sein, daß mindestens ein Kontaktelement mittels eines Kugelgelenkes verschwenkbar gehalten ist.

[0017] Bei einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, daß das Sicherungsteil zumindest drei Kontaktelemente umfaßt, wobei mindestens zwei Kontaktelemente verschwenkbar gehalten und die jeweiligen Schwenkachsen senkrecht zueinander ausgerichtet sind. So kann beispielsweise vorgesehen sein, daß ein erstes Kontaktelement starr ausgebildet ist, während ein zweites und ein drittes Kontaktelement verschwenkbar gehalten sind, wobei die Schwenkachse des zweiten Kontaktelementes senkrecht zur Schwenkachse des dritten Kontaktelementes ausgerichtet ist. Der Einsatz von mindestens drei Kontaktelementen ermöglicht eine besonders sichere Anbringung des Sicherungsteiles an die zu überwachende Ware, wobei die verschwenkbare Halterung von zwei Kontaktelementen eine einfache Anpassung auch an eine gekrümmte Oberfläche der Ware ermöglicht.

[0018] Besonders günstig ist es, wenn das Sicherungsteil drei Kontaktelemente umfaßt, wobei zwei Kontaktelemente um parallel zueinander ausgerichtete Schwenkachsen verschwenkbar sind und das dritte Kontaktelement quer zu den Schwenkachsen der beiden anderen Kontaktelementen verschwenkbar gehalten ist. Dies ermöglicht eine besonders zuverlässige Anbringung des Sicherungsteiles an eine Ware, die in der Art eines sich verjüngenden Flaschenhalses eine sowohl in einer ersten Richtung als auch in einer zweiten Richtung gekrümmte Oberfläche aufweist.

[0019] Von Vorteil ist es, wenn die Vorrichtung ein Halteteil umfaßt zur Befestigung an dem nicht diebstahlgefährdeten Gegenstand, wobei das Halteteil über die Verbindungsleine mit dem Sicherungsteil verbunden ist. Vorzugsweise umfaßt das Halteteil eine Haftschrift zur Befestigung an dem Gegenstand. Mittels der Haftschrift läßt sich das Halteteil auf einfache Weise an dem nicht diebstahlgefährdeten Gegenstand, beispielsweise einem Ausstellungsregal oder einer Tischplatte, befestigen, und mittels der Verbindungsleine wird sichergestellt, daß das Sicherungsteil zuverlässig mit dem Halteteil verbunden ist.

[0020] Die Präsentation der gesicherten Ware wird vereinfacht, wenn das Sicherungsteil und das Halteteil zueinander komplementäre Verbindungsmittel zur Herstellung einer lösbaren Verbindung umfassen. Hierbei kann insbesondere vorgesehen sein, daß das Sicherungsteil unverdrehbar mit dem Halteteil verbindbar ist.

[0021] Vorzugsweise sind die dem Sicherungsteil zugeordnete Verbindungsmittel am Basisteil angeordnet.

[0022] Günstig ist es, wenn das Halteteil eine Aufnahme aufweist, in die das Sicherungsteil einführbar ist. Dies ermöglicht es insbesondere, das Sicherungsteil seitlich zu stabilisieren, indem die Aufnahme wannenförmig ausgebildet wird, so daß das Sicherungsteil auf

einfache Weise im Halteteil abgelegt und im Bedarfsfall zusammen mit der Ware zu deren testweisen Benutzung dem Halteteil entnommen werden kann.

[0023] Vorzugsweise ist das Sicherungsteil in das Halteteil einhängbar. So wird ein besonders einfaches Herstellen und Lösen der mechanischen Verbindung zwischen Sicherungsteil und Halteteil ermöglicht. Denkbar ist auch, daß das Sicherungsteil in das Halteteil einsteckbar ist.

[0024] Bei einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, daß die Vorrichtung zumindest ein Wicklungselement zum selbsttätigen Aufwickeln der Verbindungsleine umfaßt. Dies ermöglicht eine besonders vorteilhafte Präsentation der gesicherten Ware, denn mittels des Wicklungselementes wird sichergestellt, daß die Verbindungsleine soweit wie möglich aufgewickelt wird und somit nicht lose herumhängt. Nimmt ein Kunde zur testweisen Benutzung die Ware in die Hand, so kann er die Verbindungsleine entgegen der Wirkung einer Rückzugskraft ohne weiteres Abwickeln, legt er die Ware anschließend wieder ab, so wickelt sich die Verbindungsleine selbsttätig wieder auf.

[0025] Hierbei ist es von Vorteil, wenn ein Wicklungselement am Halteteil angeordnet ist, insbesondere in ein Gehäuse des Halteteils integriert ist oder im Gehäuse des Halteteils angeordnet ist. Dadurch wird sichergestellt, daß die gesicherte Ware nach einer testweisen Benutzung vom Kunden wieder an den ursprünglichen Ort, nämlich an das dem Sicherungsteil zugeordneten Halteteil zurückgeführt wird, wobei gleichzeitig die Verbindungsleine aufgewickelt wird. Alternativ oder ergänzend hierzu kann vorgesehen sein, daß ein Wicklungselement in das Basisteil integriert ist.

[0026] Bei einer besonders vorteilhaften Ausführungsform ist vorgesehen, daß die erfindungsgemäße Vorrichtung ein Sensorelement zur Überwachung eines ordnungsgemäßen Kontaktes mit der Ware umfaßt, wobei das Sensorelement an eine elektrische Überwachungsschaltung anschließbar ist zur Ausgabe eines Alarmsignales bei Aufhebung des ordnungsgemäßen Kontaktes. Das Sensorelement kann hierbei als separates Überwachungsorgan ausgestaltet sein, das an die Ware anbringbar ist, beispielsweise an eine vom Kunden nur schlecht einsehbare Stelle der Ware. So kann vorzugsweise vorgesehen sein, daß die Verbindungsleine einen elektrischen Leiter umfaßt, der durch das Sicherungsteil hindurchgeführt ist und an das separate Überwachungsorgan angeschlossen ist. Hierbei kann es sich beispielsweise um einen Überwachungsfühler handeln, wie er in der europäischen Offenlegungsschrift EP 0 663 656 A1 beschrieben ist.

[0027] Besonders vorteilhaft ist es, wenn das Sensorelement zur Überwachung eines ordnungsgemäßen Kontaktes des Sicherungsteiles mit der Ware am Sicherungsteil angeordnet ist. Das Sicherungsteil mit Sensorelement bildet hierbei einen Überwachungsfühler, wobei das Sensorelement vorzugsweise derart am

Sicherungsteil angeordnet ist, daß es vom Kunden nicht erkannt werden kann.

[0028] Die Ware kann mittels des Sensorelementes elektronisch gegen Diebstahl gesichert werden. Hierzu ist es lediglich erforderlich, das Sensorelement an eine beispielsweise aus der EP 0 116 701 B1 bekannte Überwachungsschaltung anzuschließen. Wird bei einem Diebstahlversuch das Sicherungsteil - oder im Falle einer Ausgestaltung des Sensorelementes in Form eines separaten Überwachungsorganes das Überwachungsorgan - von der Ware getrennt, so wird dies vom Sensorelement erkannt, das daraufhin eine elektrische Meßgröße zur Verfügung stellt, die von der Überwachungsschaltung als Alarmsituation auswertbar ist.

[0029] Das Sensorelement ist vorzugsweise am Befestigungsteil, beispielsweise an einem Kontaktelement angeordnet, so daß es für den Kunden nicht erkennbar ist.

[0030] Bei einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist zur Überwachung der ordnungsgemäßen Befestigung des Halteteils am nicht diebstahlgefährdeten Gegenstand ein Sensorelement vorgesehen, das an eine elektrische Überwachungsschaltung anschließbar ist zur Ausgabe eines Alarmsignales bei Aufhebung des ordnungsgemäßen Kontaktes des Halteteils mit dem nicht diebstahlgefährdeten Gegenstand.

[0031] Wie voranstehend erläutert, kann auch bei dem den ordnungsgemäßen Kontakt des Halteteiles mit dem nicht diebstahlgefährdeten Gegenstand überwachenden Sensorelement eine separate Ausgestaltung in Form eines Überwachungsorganes zum Einsatz kommen, das mit dem Halteteil gekoppelt ist. Besonders günstig ist es, wenn das mit dem nicht diebstahlgefährdeten Gegenstand zusammenwirkende Sensorelement am Halteteil angeordnet ist, vorzugsweise an einer Gehäusewand des Halteteiles.

[0032] Das Sensorelement kann ein elektrisches Schaltelement umfassen sowie einen mit der Ware beziehungsweise mit dem nicht diebstahlgefährdeten Gegenstand zusammenwirkenden Schaltstößel. Wird das Sensorelement von der Ware bzw. dem Gegenstand entfernt, so betätigt der Schaltstößel das Schaltelement, so daß ein optischer und/oder akustischer Alarm, beispielsweise mittels eines Piezokristalles, auslösbar ist.

[0033] Es kann vorgesehen sein, daß die Überwachungsschaltung im Basisteil angeordnet ist. Hierbei ist es günstig, wenn das Basisteil zusätzlich eine elektrische Spannungsversorgungseinheit, beispielsweise eine elektrische Batterie, als Spannungsquelle für die Überwachungsschaltung aufnimmt.

[0034] Alternativ kann vorgesehen sein, daß die Überwachungsschaltung im Halteelement angeordnet ist und daß die Verbindungsleine einen elektrischen Leiter umfaßt zur Herstellung einer elektrischen Verbindung des mit der Ware zusammenwirkenden Sensorelementes mit der Überwachungsschaltung. Die Verbindungs-

dungsleine dient in diesem Fall sowohl zur mechanischen als auch zur elektrischen Verbindung des Sicherungsteiles mit dem Halteelement. Dies ermöglicht es, nicht nur die ordnungsgemäße Anbringung des Sicherungsteiles an der Ware elektrisch zu überwachen, sondern auch die ordnungsgemäße Verbindung des Sicherungsteiles mit dem Halteelement. Wird nämlich die Verbindungsleine bei einem Diebstahlversuch aufgetrennt, um die Ware zusammen mit dem angebrachten Sicherungsteil zu entwenden, so kann dies mittels der im Halteelement angeordneten Überwachungsschaltung erkannt und ein entsprechendes Alarmsignal ausgegeben werden.

[0035] Bei einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, daß die Überwachungsschaltung sowie ein Wicklungselement im Gehäuse des Halteteils angeordnet sind, wobei die Überwachungsschaltung über die mittels des Wicklungselementes aufwickelbare Verbindungsleine mit dem mit der Ware zusammenwirkenden Sensorelement in elektrischer Verbindung steht. Das Halteteil übernimmt hierbei nicht nur die Funktion, die Befestigung der Verbindungsleine an einem nicht diebstahlgefährdeten Gegenstand zu vereinfachen, sondern es nimmt zusätzlich sowohl die elektrische Überwachungsschaltung als auch das Wicklungselement auf, mit dem die Verbindungsleine so weit wie möglich aufgewickelt werden kann. Letztere bildet hierbei nicht nur eine mechanische Verbindung zu dem an der Ware anbringbaren Sicherungsteil, sondern ermöglicht gleichzeitig die elektrische Verbindung zwischen der Überwachungsschaltung und dem mit der Ware zusammenwirkenden Sensorelement.

[0036] Hierbei ist es von besonderem Vorteil, wenn das Halteteil eine Leinenführung umfaßt zur Führung der Verbindungsleine innerhalb des Gehäuses, da dadurch das Aufwickeln der Verbindungsleine mittels des Wicklungselementes vereinfacht und auftretende Reibungskräfte vermindert werden können.

[0037] Günstig ist es, wenn die Leinenführung einstückig mit dem Gehäuse des Halteteiles verbunden ist, denn dies ermöglicht eine besonders kostengünstig herstellbare Ausgestaltung des Halteteiles.

[0038] Vorzugsweise ist im Gehäuse des Halteteiles ein optischer und/oder akustischer Alarmgeber angeordnet, der mit der Überwachungsschaltung in elektrischer Verbindung steht, so daß bei einem Diebstahlversuch über den Alarmgeber ein optisches und/oder akustisches Alarmsignal ausgegeben werden kann.

[0039] Von besonderem Vorteil ist es, wenn im Gehäuse des Halteteiles eine elektrische Spannungsversorgungseinheit angeordnet ist, die mit der Überwachungseinheit in elektrischer Verbindung steht. Dies ermöglicht eine autarke Ausgestaltung der Vorrichtung zur Sicherung einer Ware gegen Diebstahl, wobei nicht nur zusätzliche Verbindungskabel zum Anschluß der Vorrichtung an eine zentrale Überwachungseinheit entfallen können, sondern auch zusätzliche Netzverbin-

dungskabel. Dies ermöglicht es, eine diebstahlgefährdete Ware praktisch an jedem beliebigen Ort innerhalb eines Ladenlokals optimal zu präsentieren und gleichzeitig gegen Diebstahl zu sichern.

[0040] Kommen in einem Ladengeschäft eine Vielzahl von Sicherungsteile zum Einsatz, deren ordnungsgemäße Anbringung an einer diebstahlgefährdeten Ware überwacht werden soll, so ist es von Vorteil, wenn die Verbindungsleine einen elektrischen Leiter umfaßt zum elektrischen Anschluß des Sensorelements an eine externe Überwachungsschaltung. Letztere kann beispielsweise in einer Zentraleinheit angeordnet sein wie sie aus der EP 0 116 701 B1 bekannt ist.

[0041] Von Vorteil ist es, wenn das Sicherungsteil ein Anzeigeelement umfaßt, mit dessen Hilfe die ordnungsgemäße Anbringung des Sicherungsteiles an der Ware und vorzugsweise auch des Halteteiles am nicht diebstahlgefährdeten Gegenstand und/oder ein Alarmsignal anzeigbar ist. So kann beispielsweise am Sicherungsteil eine Leuchtdiode angeordnet sein, deren Leuchtsignal sich bei einem Diebstahlversuch ändert.

[0042] Die nachfolgende Beschreibung bevorzugter Ausführungsformen der Erfindung dient im Zusammenhang mit der Zeichnung der näheren Erläuterung. Es zeigen:

- Figur 1: eine schematische Seitenansicht einer ersten Ausführungsform einer Vorrichtung zur Sicherung einer Ware gegen Diebstahl;
- Figur 2: eine Draufsicht auf die Vorrichtung in Richtung des Pfeiles A aus Figur 1;
- Figur 3: eine Schnittansicht längs der Linie 3-3 in Figur 2;
- Figur 4: eine Schnittansicht längs der Linie 4-4 in Figur 2
- Figur 5: eine Schnittansicht längs der Linie 5-5 in Figur 2;
- Figur 6: eine schematische Seitenansicht einer zweiten Ausführungsform einer Vorrichtung zur Sicherung einer Ware gegen Diebstahl;
- Figur 7: eine Draufsicht auf die Vorrichtung in Richtung des Pfeiles B aus Figur 6;
- Figur 8: eine Vorderansicht der Vorrichtung gemäß Figur 6;
- Figur 9: eine schematische Seitenansicht einer dritten Ausführungsform einer Vorrichtung zur Sicherung einer Ware gegen Diebstahl und

Figur 10: eine Schnittansicht längs der Linie A-A in Figur 9.

[0043] In den Figuren 1 bis 5 ist in schematischer Darstellung eine insgesamt mit dem Bezugszeichen 10 belegte erste Ausführungsform einer Vorrichtung zur Sicherung einer Ware gegen Diebstahl dargestellt. Diese umfaßt ein an eine diebstahlgefährdete Ware 12 anbringbares Sicherungsteil 14 und ein an einem nicht diebstahlgefährdeten Gegenstand, beispielsweise einem zu Präsentationszwecken schräg zur Horizontalen ausgerichteten Deckel 16 einer Ausstellungsvitrine, befestigbares Halteteil 18 mit einem Gehäuse 19, wobei das Sicherungsteil 14 über eine Verbindungsleine 20 unlösbar mit dem Halteteil 18 verbunden ist. Die Ware 12 ist in der Zeichnung zur Erzielung einer besseren Übersicht nur verhältnismäßig klein dargestellt. Wie bereits eingangs erwähnt, kann als Ware 12 insbesondere ein Mobilfunkgerät oder eine Fernsteuerung gegen Diebstahl geschützt werden.

[0044] Wie insbesondere aus den Figuren 2 und 5 deutlich wird, weist das Halteteil 18 auf seiner dem Deckel 16 der Ausstellungsvitrine abgewandten Oberseite eine ungefähr wannenförmig ausgebildete Aufnahme 22 auf mit im wesentlichen parallel zueinander ausgerichteten Seitenwänden 23, 24 und einer Bodenwand 25, von der ein Rasthaken 26, der insbesondere aus Figur 3 deutlich wird, nach oben absteht.

[0045] Auf seiner dem Deckel 16 der Ausstellungsvitrine zugewandten Unterseite trägt das Halteteil 18 ein Haftpolster 28 in Form eines doppelseitigen Klebebandes, mit dessen Hilfe das Halteteil 18 am Deckel 16 der Ausstellungsvitrine befestigt werden kann.

[0046] Das Sicherungsteil 14 umfaßt ein zweiteiliges starres Basistell 30 mit einem in die Aufnahme 22 des Halteteiles 18 einführbaren Unterteil 32, dessen Form im wesentlichen dem Verlauf der Aufnahme 22 entspricht, und mit einem das Unterteil 32 überdeckenden Oberteil 34. Unterteil 32 und Oberteil 34 sind über an sich bekannte und deshalb in der Zeichnung nur schematisch dargestellte Rastmittel unter Ausbildung eines Hohlraumes 36 miteinander verrastbar.

[0047] Auf seiner dem Halteteil 18 abgewandten Oberseite trägt das Basistell 30 ein an die Ware anpaßbares Befestigungsteil 37 mit drei zueinander beabstandeten Kontaktelementen 38, 39, 40, mit deren Hilfe das Sicherungsteil 14 an die zu überwachende Ware 12 anlegbar ist. Zwei Kontaktelemente 38 und 39 sind in Längsrichtung des Sicherungsteiles 14 auf gleicher Höhe nebeneinander jeweils mittels eines Kugelgelenkes 42 verschwenkbar am Oberteil 34 gehalten und können schräg zueinander ausgerichtet werden, um sich an den Verlauf einer gekrümmten Oberfläche 44 der Ware 12 anpassen zu können. Die beiden an das Oberteil 34 angelenkten Kontaktelemente 38, 39 sind insbesondere jeweils um zwei in Figur 2 strichpunktiert dargestellte, senkrecht zueinander ausgerichtete Schwenkachsen 46, 47 verschwenkbar gehalten. Die

Halterung erfolgt hierbei jeweils mittels eines Lagerzapfens 49, der einstückig mit einer zwischen dem Unterteil 32 und dem Oberteil 34 eingespannten Lagerplatte 50 verbunden ist und dessen nach oben abstehendes freies Ende 51 kugelig ausgebildet ist. Die Kontaktelemente 38 und 39 sind im wesentlichen tellerförmig ausgebildet und umgreifen das freie Ende 51 des Lagerzapfens 49, so daß sie in beliebiger Richtung schräg zur Längsachse des Lagerzapfens 49 ausgerichtet werden können.

[0048] Im Gegensatz hierzu ist das dritte Kontaktelement 40 lediglich um eine quer zur Längsachse des Sicherungsteiles 14 ausgerichtete Schwenkachse 54 verschwenkbar am Oberteil 34 gehalten. Es weist zu diesem Zwecke auf seiner dem Oberteil 34 zugewandten Unterseite zwei koaxial zur Schwenkachse 54 ausgerichtete Schwenkzapfen 56, 57 auf, die in korrespondierenden Führungen gehalten sind, welche einstückig mit dem Oberteil 34 verbunden sind. Auf seiner dem Oberteil 34 abgewandten Oberseite ist das Kontaktelement 40 in entsprechender Weise wie die Kontaktelemente 38 und 39 tellerförmig ausgebildet. Das Kontaktelement 40 ist quer zur Längsrichtung des Sicherungsteiles 14 mittig angeordnet, d. h. in Höhe zwischen den Kontaktelementen 38 und 39.

[0049] Alle drei Kontaktelemente 38, 39, 40 können mittels in der Zeichnung nicht dargestellter Haftpolster, die dem Haftpolster 28 des Halteteiles 18 entsprechen und ebenfalls in Form eines doppelseitigen Klebebandes ausgebildet sein können, auf einfache Weise an der Ware 12 befestigt werden.

[0050] Zur testweisen Benutzung der Ware 12 kann diese zusammen mit dem Sicherungsteil 14 der Aufnahme 22 des Halteteiles 18 entnommen werden, wobei durch die Verbindungsleine 20 eine Sicherung der Ware 12 gegen Diebstahl gewährleistet ist.

[0051] Die ordnungsgemäße Anbringung des Sicherungsteils 14 an der Ware 12 wird mittels eines elektrischen Sensorelementes 58 überwacht (siehe Figur 3). Dieses umfaßt einen in Richtung auf die Ware 12 federbelasteten Schaltstößel 59, der eine zentrale Bohrung des Kontaktelementes 40 durchgreift und mit einem elektrischen Schaltelement 61 gekoppelt ist, das innerhalb des vom Unterteil 32 und dem Oberteil 34 gebildeten Hohlraumes 36 des Basistelles 30 auf einer elektrischen Leiterplatte 63 angeordnet ist. Letztere nimmt bei der dargestellten ersten Ausführungsform eine an sich bekannte und deshalb in der Zeichnung nicht dargestellte elektrische Überwachungsschaltung auf, die bei Betätigung des Schaltstößels 59 ein Alarmsignal bereitstellt, so daß ein Ablösen des Kontaktelementes 40 von der zu überwachenden Ware 12 zur Auslösung eines optischen und/oder akustischen Alarmsignales führt. Hierzu kann die auf der Leiterplatte 63 angeordnete Überwachungsschaltung beispielsweise einen Piezokristall aufweisen. Zusätzlich ist am Sicherungsteil 14 eine Leuchtdiode 65 angeordnet, die mit der Leiterplatte 63 in elektrischer Verbindung steht,

so daß ein optisches Alarmsignal ausgegeben werden kann. Außerdem kann mittels der Leuchtdiode 65 die Betriebsbereitschaft der elektronischen Überwachung angezeigt werden.

[0052] Die Spannungsversorgung für die auf der Leiterplatte 63 angeordnete Überwachungsschaltung wird mittels eines an eine zentrale Überwachungseinheit anschließbaren Anschlußkabels 67 bereitgestellt, das mit dem Halteteil 18 verbunden ist, von dem aus die elektrische Verbindung zur Leiterplatte 63 über die Verbindungsleine 20 führt, die zu diesem Zweck einen entsprechenden elektrischen Leiter umfaßt. Der Anschluß des Sicherungsteiles 14 über die Verbindungsleine 20 und das Anschlußkabel 67 an eine zentrale Überwachungseinheit gibt auch die Möglichkeit, die Überwachungsschaltung in der externen Überwachungseinheit anzuordnen anstatt auf der Leiterplatte 63. Alternativ kann auch vorgesehen sein, im Hohlraum 36 des Basisteiles 30 oder innerhalb des Halteteiles 18 eine elektrische Batterie zu positionieren, so daß sich ein Anschluß an eine externe Überwachungseinheit erübrigt und das Anschlußkabel 67 wegfallen kann. Bei Anordnung der elektrischen Batterie innerhalb des Basisteiles 30 dient die Verbindungsleine 20 lediglich der mechanischen Verbindung des Sicherungsteiles 14 mit dem Halteteil 18, wird jedoch die Batterie im Halteteil 18 angeordnet, so übernimmt die Verbindungsleine 20 zusätzlich die Funktion einer elektrischen Verbindung der Batterie mit der innerhalb des Basisteiles 30 angeordneten Überwachungsschaltung.

[0053] Aus dem Voranstehenden wird deutlich, daß das Sicherungsteil 14 mittels des Befestigungsteiles 37 auch an eine gekrümmte Oberfläche der zu überwachenden Ware 12 zuverlässig angebracht werden kann. Gleichzeitig läßt sich die Ware 12 durch Einführen des Basisteiles 30 in die Aufnahme 22 des Halteteiles 18 in vorteilhafter Weise präsentieren, wobei die Seitenwände 23 und 24 der Aufnahme 22 eine unverdrehbare Halterung der Ware 12 gewährleisten, und wobei gleichzeitig mittels eines auf der der Bodenwand 25 der Aufnahme 22 zugewandten Unterseite des Basisteiles 30 angeordneten Rastbügels 69, der den Rasthaken 26 hintergreift, das Sicherungsteil 14 auf einfache Weise in das Halteteil 18 eingehängt werden kann. Dies ermöglicht es, die Ware 12 mit gekrümmter Oberfläche 44 in vorteilhafter Weise auf einer schräg zur Horizontalen ausgerichteten Stellfläche, wie sie beispielsweise durch den Deckel 16 der Aufstellungsvitrine ausgebildet wird, zu präsentieren.

[0054] In den Figuren 6, 7 und 8 ist in schematischer Darstellung eine zweite Ausführungsform einer Vorrichtung zur Sicherung einer Ware gegen Diebstahl dargestellt, die insgesamt mit dem Bezugszeichen 75 belegt ist. Diese unterscheidet sich von der voranstehend unter Bezugnahme auf die Figuren 1 bis 5 beschriebenen Vorrichtung 10 lediglich durch ihre alternative Ausgestaltung des Befestigungsteiles. Anstatt dreier Kontaktelemente kommt bei der Vorrichtung 75

ein Befestigungsteil 77 in Form eines Befestigungspolsters zum Einsatz, das flächenhaft an die zu überwachende Ware 12 angelegt werden kann, wobei es sich an die Form der Ware 12 anpaßt. Ansonsten stimmt die Ausgestaltung der Vorrichtung 75 mit der Ausgestaltung der Vorrichtung 10 überein, so daß zur Vermeidung von Wiederholungen auf die entsprechende Beschreibung der Vorrichtung 10 Bezug genommen werden kann. Für identische Bauteile werden deshalb dieselben Bezugszeichen verwendet wie bei der voranstehend beschriebenen ersten Ausführungsform. Die Vorrichtung 75 weist ebenfalls ein Halteteil 18 auf, das über eine Verbindungsleine 20 mit einem Sicherungsteil 14 verbunden ist und mittels eines Haftpolsters 28 auf einer Unterlage 16 befestigt werden kann. Für das Sicherungsteil 14 kommt wiederum ein Basisteil 30 zum Einsatz, das in eine Aufnahme 22 des Halteteiles 14 eingesetzt werden kann. Das Basisteil 30 nimmt eine Leiterplatte 75 auf, die eine in der Zeichnung nicht dargestellte Überwachungsschaltung trägt, welche einerseits zur Überwachung eines ordnungsgemäßen Kontaktes des Befestigungsteiles 77 an der zu überwachenden Ware 12 mit dem Schaltelement 61 in elektrischer Verbindung steht und andererseits über das Anschlußkabel 67 mit einer in der Zeichnung nicht dargestellten zentralen Überwachungseinheit verbunden ist.

[0055] Die Befestigung des Sicherungsteiles 14 an der zu überwachenden Ware 12 erfolgt mittels des Befestigungsteiles 77. Dieses ist in der Art eines Polsters ausgestaltet und weist eine flexible Hülle 79 auf, die eine Vielzahl von Kammern 81 definiert, die jeweils über eine Trennwand 83 voneinander getrennt sind. Die einzelnen Kammern 81 nehmen jeweils eine Befestigungskomponente eines zweikomponentigen, fließfähigen Befestigungsmittels auf, und zwar wird eine Befestigungskomponente durch einen Klebstoff gebildet und die andere Befestigungskomponente durch einen Härter. Die Trennwände 83 weisen jeweils eine in der Zeichnung nicht dargestellte Sollbruchstelle auf.

[0056] Wird das Sicherungsteil 14 mit dem polsterartigen Befestigungsteil 77 gegen die zu überwachende Ware 12 gedrückt, so verformt sich die flexible Hülle 79 mit dem fließfähigen Befestigungsmittel und die der Ware 12 zugewandte Oberfläche des Befestigungsteils 77 paßt sich an die Form der Ware 12 an. Gleichzeitig brechen die Trennwände 83 aufgrund der auftretenden Druckbelastung an ihren Sollbruchstellen auf, so daß sich die beiden Komponenten des Befestigungsmittels vermischen können, d. h. der Klebstoff kommt in Kontakt mit dem Härter. Das Vermischen der beiden Befestigungskomponenten beim Andrücken des Sicherungsteiles 14 an die zu überwachende Ware 12 hat somit zur Folge, daß das Befestigungsteil 77 eine starre, optimal an die Form der Ware 12 angepaßte Ausgestaltung einnimmt.

[0057] In entsprechender Weise, wie dies unter Bezugnahme auf die Figuren 1 bis 5 dargestellt ist, ist

auch bei der in den Figuren 6 bis 8 illustrierten zweiten Ausführungsform zur ordnungsgemäßen Überwachung der Befestigung des Sicherungsteiles 14 an der zu überwachenden Ware 12 ein Schaltelement 61 vorgesehen, dessen Schaltstößel 59 eine Durchgangsöffnung 85 der Hülle 79 durchgreift und somit an die Ware 12 anlegbar ist. Wird bei einem Diebstahlversuch das Befestigungsteil 77 von der Ware 12 getrennt, so wird hierbei der Schaltstößel 59 betätigt, was - wie voranstehend beschrieben ist - zu einer Alarmauslösung führt.

[0058] In den Figuren 9 und 10 ist in schematischer Darstellung eine dritte Ausführungsform einer Vorrichtung zur Sicherung einer Ware gegen Diebstahl dargestellt. Diese ist insgesamt mit dem Bezugszeichen 90 belegt. Sie unterscheidet sich von der voranstehend unter Bezugnahme auf die Figuren 1 bis 5 beschriebenen ersten Ausführungsform durch den Einsatz eines nachstehend erläuterten Wicklungselementes 100 zum selbsttätigen Aufwickeln der Verbindungsleine 20, durch die Anordnung der mit dem Schaltelement 61 gekoppelten Überwachungsschaltung innerhalb des Halteteiles 18 und durch den Einsatz eines zusätzlichen Sensorelementes 116 zur Überwachung der ordnungsgemäßen Befestigung des Halteteiles 18 am nicht diebstahlgefährdeten Gegenstand in Form des Deckels 16. Im übrigen ist diese dritte Ausführungsform entsprechend ausgebildet wie die in den Figuren 1 bis 5 dargestellte erste Ausführungsform. Für identische Bauteile werden deshalb dieselben Bezugszeichen verwendet wie bei der voranstehend beschriebenen ersten Ausführungsform und zur Vermeidung von Wiederholungen wird diesbezüglich auf die entsprechende Beschreibung der Vorrichtung 10 Bezug genommen.

[0059] Im Gegensatz zur ersten Ausführungsform ist bei der in den Figuren 9 und 10 dargestellten Vorrichtung 90 eine elektrische Überwachungsschaltung 92 nicht auf der Leiterplatte 63 angeordnet, die das Schaltelement 61 trägt, sondern innerhalb des Gehäuses 19 des Halteteiles 18. Zur Spannungsversorgung steht die Überwachungsschaltung 92 mit einer Spannungsversorgungseinheit in Form einer ebenfalls innerhalb des Gehäuses 19 angeordneten Batterie 94 in elektrischer Verbindung, und zur Abgabe eines Alarmsignales nimmt das Gehäuse 19 zusätzlich einen akustischen Alarmgeber in Form eines Piezoquarzes 96 auf, der ebenfalls an die Überwachungsschaltung 92 angeschlossen ist. Zum Austritt der vom Piezoquarz 96 im Falle eines Diebstahlversuchs erzeugten Schallwellen sind im Gehäuse 19 des Halteteiles 18 Schallaustrittsöffnungen 98 vorgesehen, so daß sichergestellt wird, daß bei einem Diebstahlversuch ein deutlich wahrnehmbares akustisches Signal ertönt. Zusätzlich wird mittels der am Sicherungsteil 14 angeordneten Leuchtdiode 65 auch ein optisches Alarmsignal abgegeben.

[0060] Die Überwachungsschaltung 92 steht über die Verbindungsleine 20 mit dem Schaltelement 61 in elektrischer Verbindung. Zum selbsttätigen Aufwickeln der Verbindungsleine 20 ist innerhalb des Gehäuses 19

des Halteteiles 18 ein Wicklungselement 100 angeordnet, das die Verbindungsleine 20 so weit wie möglich aufwickelt. Hierzu umfaßt das Wicklungselement 100 - wie insbesondere aus Figur 10 deutlich wird - eine drehbar gelagerte Spule 102, die eine Spiralfeder 104 aufnimmt und auf die die Verbindungsleine 20 aufgewickelt werden kann. Gegen die Wirkung der Spiralfeder 104 kann die Verbindungsleine 20 abgewickelt werden, wenn ein Kunde, beispielsweise zur testweisen Benutzung der zu überwachenden Ware 12, die Ware 12 mit dem daran angebrachten Sicherungsteil 14 dem Halteteil 18 entnimmt. Legt der Kunde anschließend die Ware 12 wieder zurück, so wird mittels des Wicklungselementes 100 sichergestellt, daß sich die Verbindungsleine 20 aufgrund der Federkraft der Spiralfeder 104 auf der Spule 102 aufwickelt.

[0061] Um innerhalb des Gehäuses 19 des Halteteiles 18 eine optimale Führung der Verbindungsleine 20 zum Wicklungselement 100 zu gewährleisten, ist innerhalb des Gehäuses 19 eine Leinenführung 106 vorgesehen mit zwei im Abstand zueinander angeordneten, jeweils bogenförmig gekrümmten Führungsleitflächen 108, 110, zwischen denen die Verbindungsleine 20 ausgehend vom Wicklungselement 100 hindurchgeführt ist, wobei die beiden Führungsleitflächen 108, 110 einen in eine Austrittsöffnung 112 des Gehäuses 19 einmündenden Führungskanal 114 definieren.

[0062] Das Halteteil 18 der Vorrichtung 90 ist mittels des Haftpolsters 28, beispielsweise mittels eines doppelseitigen Klebebandes, am Deckel 16 befestigt. Um sicherzustellen, daß die Vorrichtung 90 nicht zusammen mit der Ware 12 vom Deckel 16 unbemerkt entfernt werden kann, umfaßt die Vorrichtung 90 zusätzlich zu dem an der Ware 12 anliegenden Schaltstößel 59 und dem korrespondierenden Schaltelement 61 eine weitere Sensoreinheit 116 zur Überwachung der ordnungsgemäßen Anbringung des Halteteiles 18 am nicht diebstahlgefährdeten Gegenstand 16. Dieses Sensorelement 116 umfaßt einen Schaltstößel 118, der eine zentrale Durchgangsbohrung 120 der Bodenwand 122 des Gehäuses 19 des Halteteiles 18 sowie eine korrespondierende Aussparung 124 des Haftpolsters 28 durchgreift und am Deckel 16 anliegt. Der Schaltstößel 118 steht mit einem im Gehäuse 19 angeordneten Schaltelement in Form eines Mikroschalters 126 in elektrischer Verbindung, der wiederum an die Überwachungsschaltung 92 angeschlossen ist. Wird das Halteteil 18 unautorisiert vom Deckel 16 entfernt, so betätigt der in Richtung des Deckels 16 federbelastete Schaltstößel 118 den Mikroschalter 126. Letzteres wird von der Überwachungsschaltung 92 als Alarmsituation erkannt, und daraufhin wird mittels des Piezoquarzes 96 und der Leuchtdiode 65 in gleicher Weise ein optischer und akustischer Alarm ausgegeben wie bei einem unautorisierten Entfernen der Ware 12 vom Sicherungsteil 14.

[0063] Die Vorrichtung 90 ermöglicht eine besonders verkaufsfördernde Präsentation einer diebstahlge-

fährdeten Ware 12. Letztere ist sowohl mechanisch als auch elektronisch gegen Diebstahl gesichert. Mittels des an die Form der Ware 12 anpaßbaren Sicherungsteiles 14 und dessen Anordnung am Halteteil 18 wird eine optimale Präsentation der diebstahlgesicherten Ware 12 ermöglicht.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Sicherung einer Ware gegen Diebstahl mit einem Sicherungsteil zur Befestigung an der Ware und mit einer Verbindungsleine zur Verbindung des Sicherungsteiles mit einem nicht diebstahlgefährdeten Gegenstand, dadurch gekennzeichnet, daß das Sicherungsteil (14) ein im wesentlichen starres Basisteil (30) umfaßt sowie ein an der Ware befestigbares Befestigungsteil (37; 77), welches zumindest in einem Teilbereich seiner der Ware (12) zugeordneten Oberfläche an die Form der Ware (12) anpaßbar ist. 10
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Befestigungsteil (77) zumindest in einem Teilbereich seiner der Ware (12) zugeordneten Oberfläche verformbar ausgestaltet ist. 25
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der verformbare Bereich des Befestigungsteils (77) beim Anlegen an die Ware (12) erstarrt. 30
4. Vorrichtung nach einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Befestigungsteil (77) eine verformbare Hülle (79) umfaßt, die ein fließfähiges, bei Druckbelastung erstarrendes Befestigungsmittel umgibt. 35
5. Vorrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Befestigungsmittel (77) mindestens zwei bei Druckbelastung miteinander vermischbare Befestigungskomponenten aufweist. 40
6. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülle (79) mindestens zwei Kammern (81) umfaßt zur Aufnahme jeweils einer Befestigungskomponente, wobei die Kammern (81) durch eine bei Druckbelastung aufbrechende Trennwand (83) voneinander getrennt sind. 45
7. Vorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Trennwand (83) Sollbruchstellen aufweist. 50
8. Vorrichtung nach Anspruch 5, 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungskomponenten einen Klebstoff und einen Härter umfassen. 55
9. Vorrichtung nach einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Befestigungsteil (77) lösbar mit dem Basisteil (30) verbindbar ist.
10. Vorrichtung nach einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Befestigungsteil (37) mindestens zwei an die Ware (12) anlegbare Kontaktelemente (38, 39, 40) umfaßt, wobei zumindest ein Kontaktelement (38, 39, 40) um mindestens eine Schwenkachse (46, 47, 54) verschwenkbar gehalten ist.
11. Vorrichtung nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens zwei Kontaktelemente (38, 39, 40) verschwenkbar gehalten sind.
12. Vorrichtung nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Kontaktelemente (38, 39) um parallel zueinander ausgerichtete Schwenkachsen (46, 47) verschwenkbar gehalten sind.
13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 10 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens ein Kontaktelement (39, 40) um zwei senkrecht zueinander ausgerichtete Schwenkachsen (46, 47) verschwenkbar gehalten ist.
14. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 10 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens zwei Kontaktelemente (39, 40) jeweils um zwei senkrecht zueinander ausgerichtete Schwenkachsen (46, 47) verschwenkbar gehalten sind.
15. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 10 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens ein Kontaktelement (38, 39) mittels eines Kugelgelenkes (42) verschwenkbar gehalten ist.
16. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 10 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß das Befestigungsteil (37) zumindest drei Kontaktelemente (38, 39, 40) umfaßt, wobei mindestens zwei Kontaktelemente (38, 39, 40) mit senkrecht zueinander ausgerichteten Schwenkachsen (47, 54) verschwenkbar gehalten sind.
17. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 10 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß das Befestigungsteil (37) drei Kontaktelemente (38, 39, 40) umfaßt, wobei zwei Kontaktelemente (38, 39) um parallel zueinander ausgerichtete Schwenkachsen (47) verschwenkbar sind und das dritte Kontaktelement (40) quer zu den Schwenkachsen (47) der beiden anderen Kontaktelemente (38, 39) verschwenkbar gehalten ist.
18. Vorrichtung nach einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Vor-

- richtung (10) ein Halteteil (18) umfaßt zur Befestigung an dem nicht diebstahlgefährdeten Gegenstand (16), wobei das Halteteil (18) über die Verbindungsleine (20) mit dem Sicherungsteil (14) verbunden ist. 5
- 19.** Vorrichtung nach Anspruch 18, dadurch gekennzeichnet, daß das Sicherungsteil (14) und das Halteteil (18) zueinander komplementäre Verbindungsmittel (32, 22) zur Herstellung einer lösbaren Verbindung umfassen. 10
- 20.** Vorrichtung nach Anspruch 18 oder 19, dadurch gekennzeichnet, daß das Halteteil (18) eine Aufnahme (22) aufweist, in die das Sicherungsteil (14) einführbar ist. 15
- 21.** Vorrichtung nach Anspruch 18, 19 oder 20, dadurch gekennzeichnet, daß das Sicherungsteil (14) in das Halteteil (18) einhängbar ist. 20
- 22.** Vorrichtung nach einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorrichtung (10) mindestens ein Wicklungselement zum selbsttätigen Aufwickeln der Verbindungsleine (20) umfaßt. 25
- 23.** Vorrichtung nach Anspruch 22, dadurch gekennzeichnet, daß ein Wicklungselement (100) am Halteteil (18) angeordnet ist. 30
- 24.** Vorrichtung nach Anspruch 23, dadurch gekennzeichnet, daß das Wicklungselement (100) in einem Gehäuse (19) des Halteteiles (18) angeordnet ist. 35
- 25.** Vorrichtung nach Anspruch 22, 23 oder 24, dadurch gekennzeichnet, daß ein Wicklungselement in das Basisteil (30) integriert ist. 40
- 26.** Vorrichtung nach einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorrichtung (10, 75, 90) ein Sensorelement (58) zur Überwachung eines ordnungsgemäßen Kontaktes der Vorrichtung (10, 75, 90) mit der Ware (12) umfaßt, wobei das Sensorelement (58) an eine elektrische Überwachungsschaltung anschließbar ist zur Ausgabe eines Alarmsignales bei Aufhebung des ordnungsgemäßen Kontaktes der Vorrichtung (10, 75, 90) mit der Ware (12). 45
- 27.** Vorrichtung nach Anspruch 26, dadurch gekennzeichnet, daß das Sensorelement (58) am Sicherungsteil (14) angeordnet ist. 50
- 28.** Vorrichtung nach Anspruch 27, dadurch gekennzeichnet, daß das Sensorelement (58) am Befestigungsteil (37; 77) angeordnet ist. 55
- 29.** Vorrichtung nach einem der Ansprüche 18 bis 28, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorrichtung (90) ein Sensorelement (116) zur Überwachung eines ordnungsgemäßen Kontaktes des Halteteiles (18) mit dem nicht diebstahlgefährdeten Gegenstand (16) umfaßt, wobei das Sensorelement (116) an eine elektrische Überwachungsschaltung anschließbar ist zur Ausgabe eines Alarmsignales bei Aufhebung des ordnungsgemäßen Kontaktes des Halteteiles (18) mit dem nicht diebstahlgefährdeten Gegenstand (16).
- 30.** Vorrichtung nach Anspruch 29, dadurch gekennzeichnet, daß das mit dem nicht diebstahlgefährdeten Gegenstand zusammenwirkende Sensorelement (116) am Halteteil (18) angeordnet ist.
- 31.** Vorrichtung nach Anspruch 30, dadurch gekennzeichnet, daß das mit dem nicht diebstahlgefährdeten Gegenstand zusammenwirkende Sensorelement (116) an einer Gehäusewand (122) des Halteteiles (18) angeordnet ist.
- 32.** Vorrichtung nach einem der Ansprüche 26 bis 31, dadurch gekennzeichnet, daß das Sensorelement (58, 116) ein elektrisches Schaltelement (61, 126) umfaßt mit einem mit der Ware (12) bzw. dem nicht diebstahlgefährdeten Gegenstand (16) zusammenwirkenden Schaltstößel (59, 118).
- 33.** Vorrichtung nach einem der Ansprüche 26 bis 32, dadurch gekennzeichnet, daß die Überwachungsschaltung im Basisteil (30) angeordnet ist.
- 34.** Vorrichtung nach einem der Ansprüche 26 bis 32, dadurch gekennzeichnet, daß die Überwachungsschaltung (92) im Halteteil (18) angeordnet ist, und daß die Verbindungsleine einen elektrischen Leiter umfaßt zur Herstellung einer elektrischen Verbindung des mit der Ware (12) zusammenwirkenden Sensorelementes (58) mit der Überwachungsschaltung (92).
- 35.** Vorrichtung nach Anspruch 34, dadurch gekennzeichnet, daß die Überwachungsschaltung (92) und das Wicklungselement (100) im Gehäuse (19) des Halteteiles (18) angeordnet sind, wobei die Überwachungsschaltung (92) über die mittels des Wicklungselementes (100) aufwickelbare Verbindungsleine (20) mit dem mit der Ware (12) zusammenwirkenden Sensorelement (58) in elektrischer Verbindung steht.
- 36.** Vorrichtung nach Anspruch 35, dadurch gekennzeichnet, daß das Halteteil (18) eine Leinenführung (106) umfaßt zur Führung der Verbindungsleine (20) innerhalb des Gehäuses (19) des Halteteiles (18).

37. Vorrichtung nach Anspruch 36, dadurch gekennzeichnet, daß die Leinenführung (106) einstückig mit dem Gehäuse (19) des Halteteiles (18) verbunden ist.
- 5
38. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 26 bis 37, dadurch gekennzeichnet, daß im Gehäuse (19) des Halteteiles (18) ein optischer und/oder akustischer Alarmgeber (96) angeordnet ist, der mit der Überwachungsschaltung (92) in elektrischer Verbindung steht.
- 10
39. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 26 bis 38, dadurch gekennzeichnet, daß im Gehäuse (19) des Halteteiles (18) eine elektrische Spannungsversorgungseinheit (94) angeordnet ist, die mit der Überwachungsschaltung (92) in elektrischer Verbindung steht.
- 15
40. Vorrichtung nach Anspruch 26, 27 oder 28, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindungsleine (20) einen elektrischen Leiter umfaßt zum elektrischen Anschluß des Sensorelementes (58, 116) an eine externe Überwachungsschaltung.
- 20

25

30

35

40

45

50

55

FIG.1

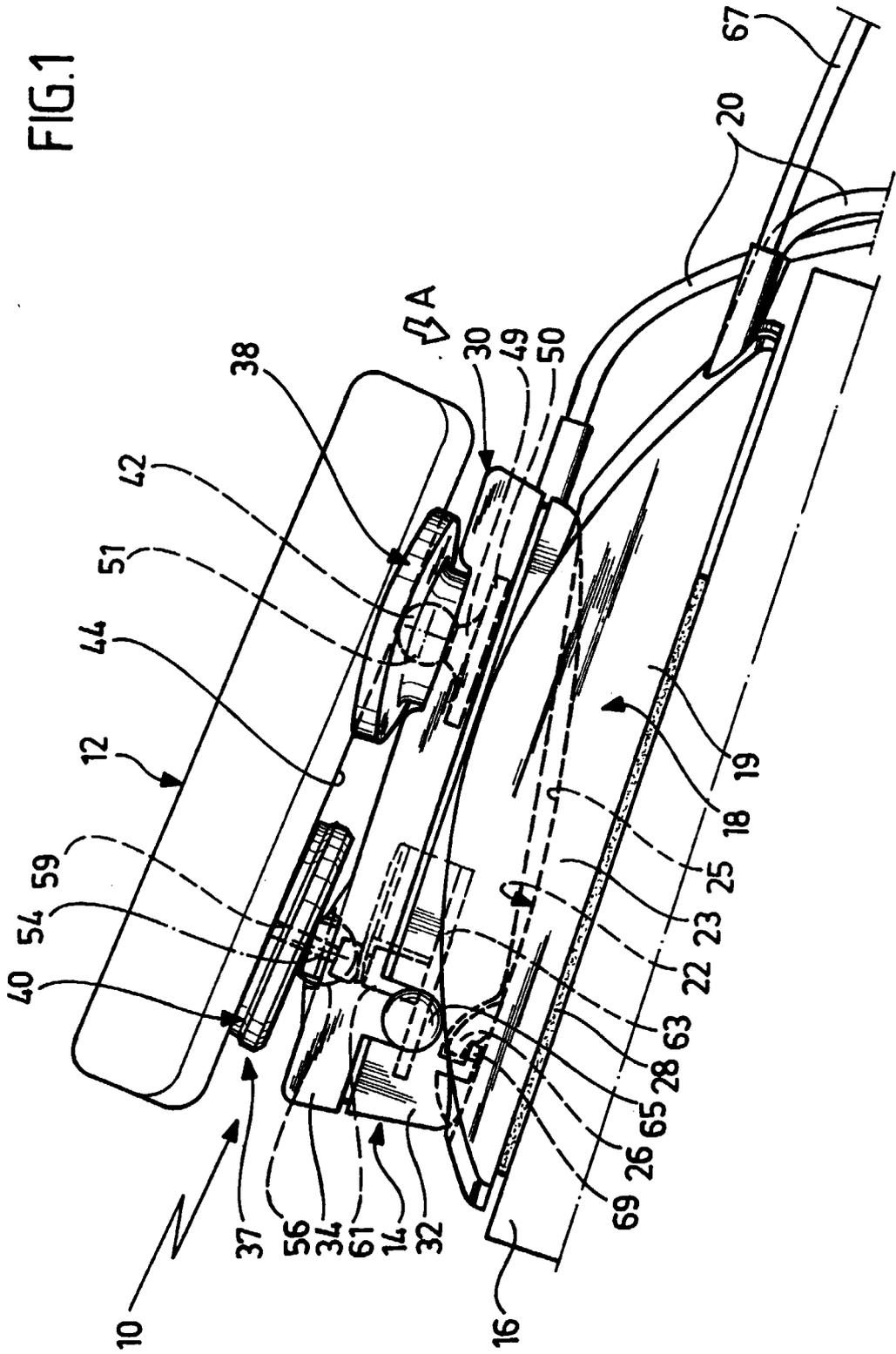
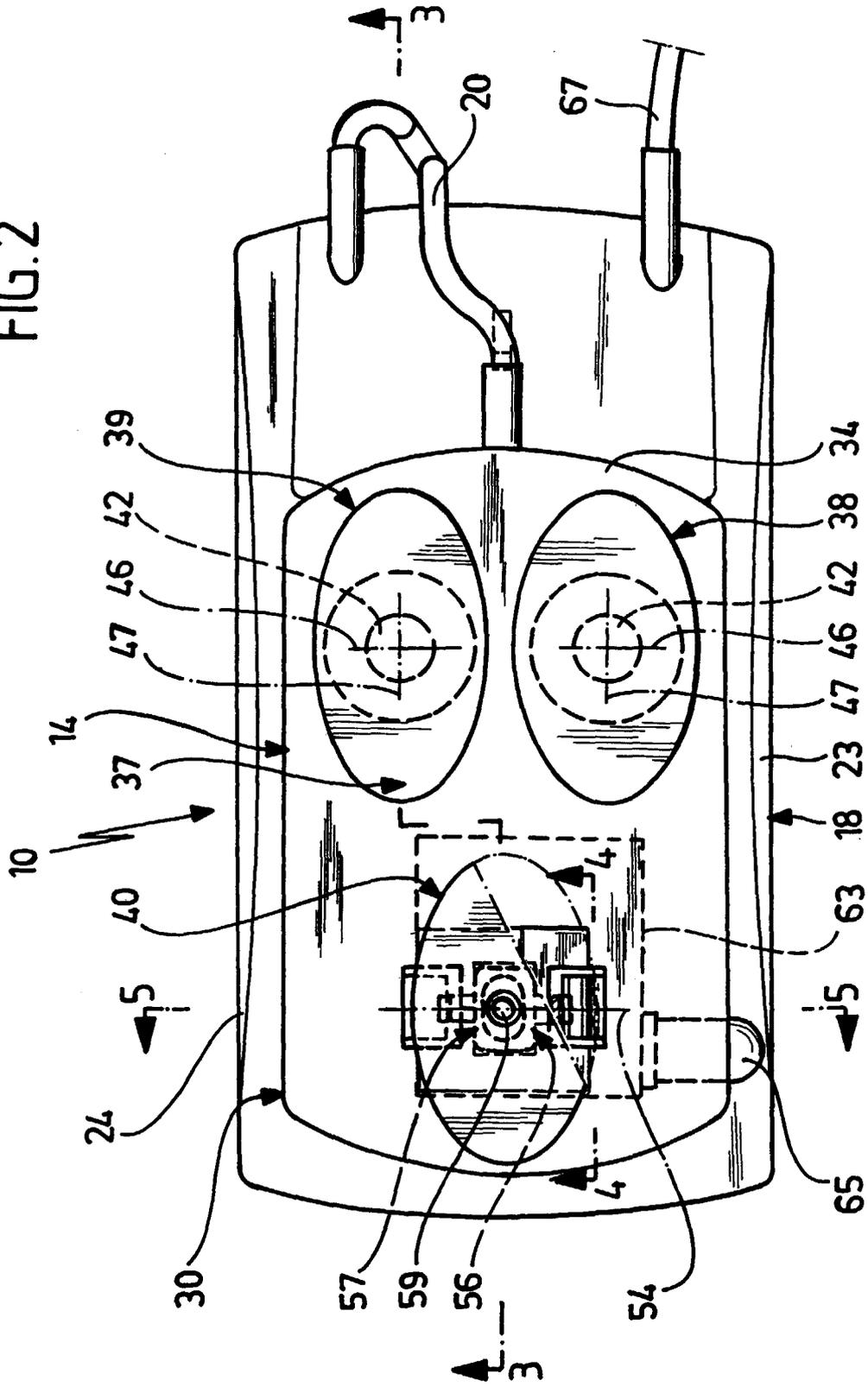


FIG. 2



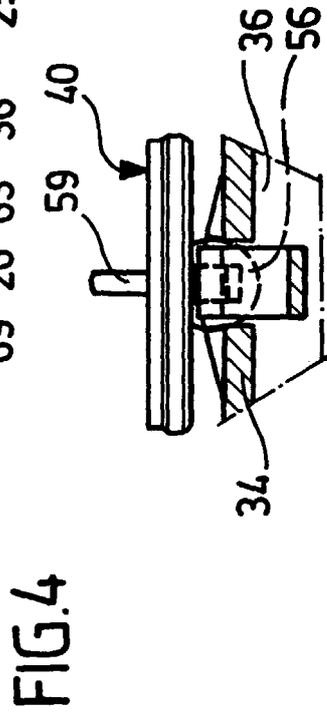
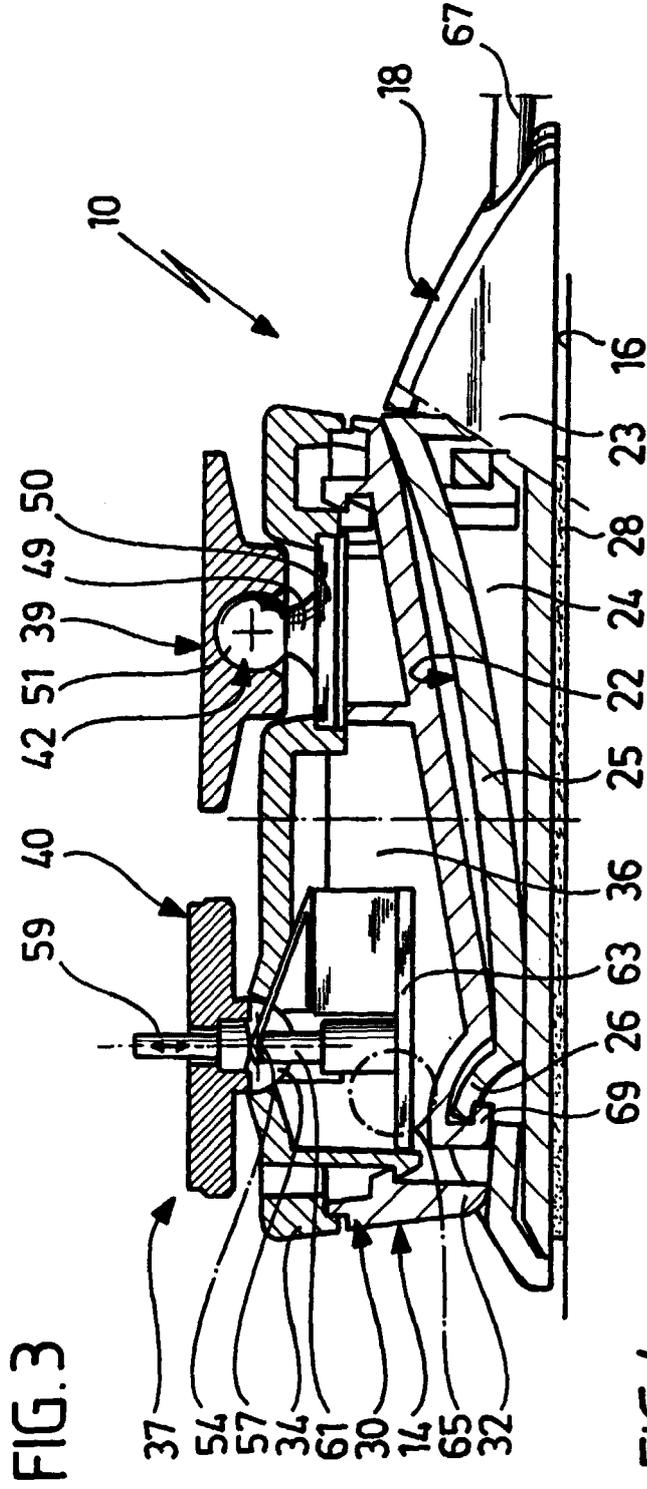
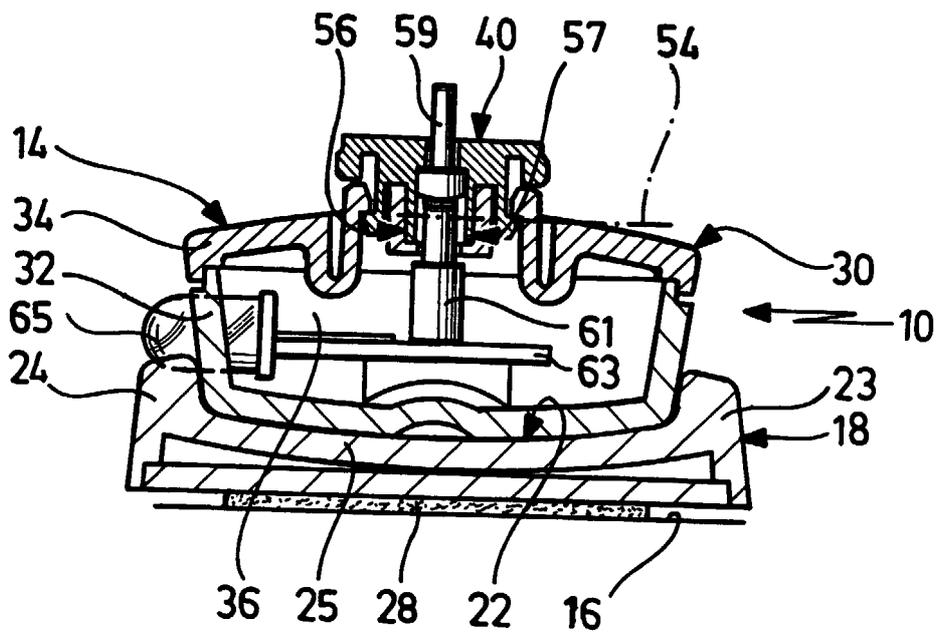


FIG. 5



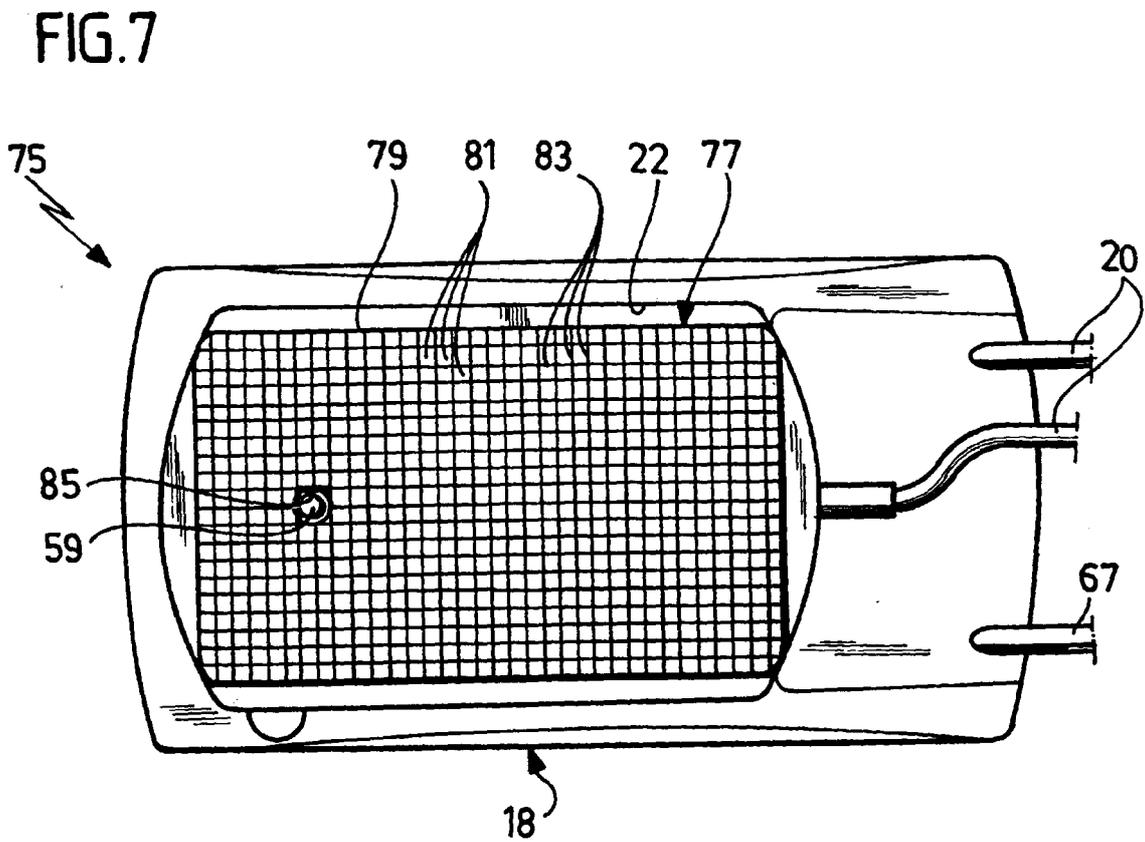
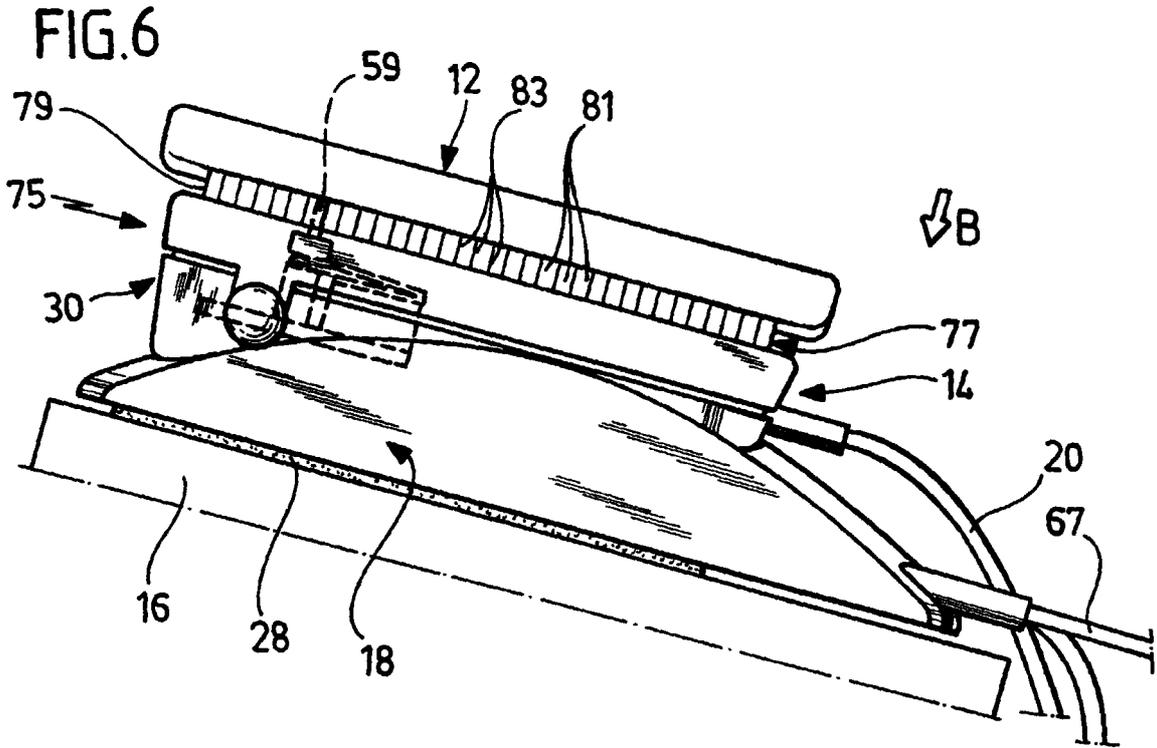


FIG.8

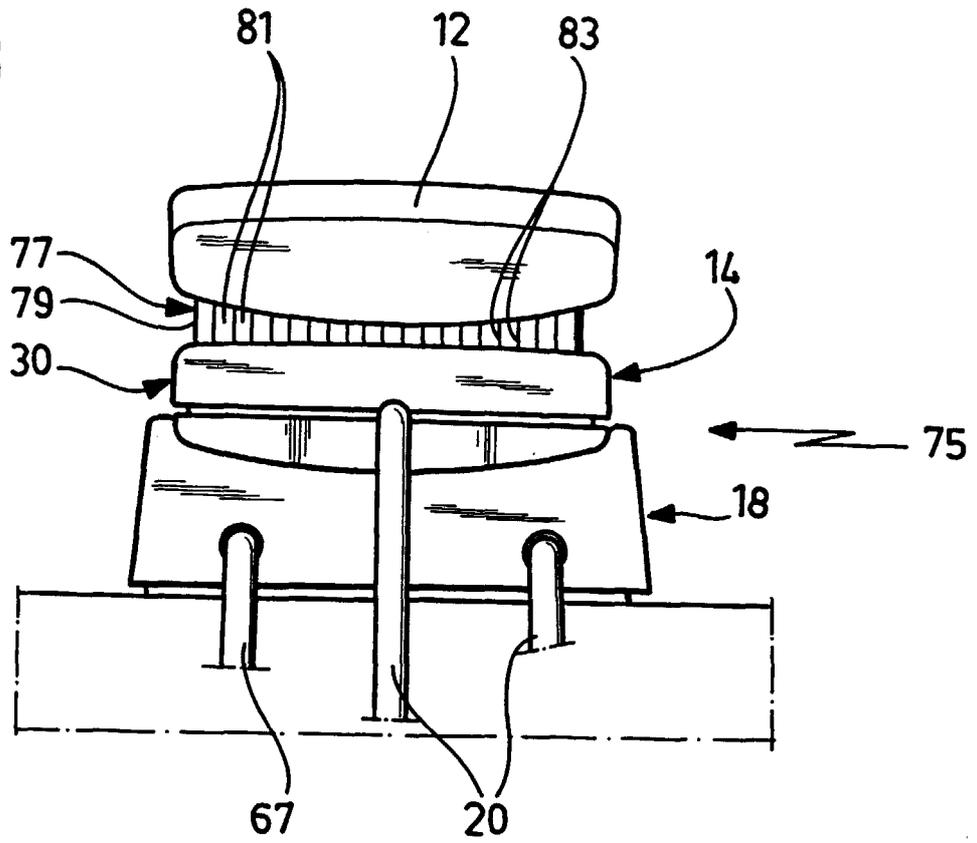


FIG.10

